



Sportverein „Grün-Weiß 1928“ e.V. Hausdülmen Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in einem geeigneten Raum Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Ansprechpartner für den Mieter ist grundsätzlich der 2. Kassierer, Herr Jörn Gunia, Tel.: 0151 25322101.

Allgemeine Angaben

Mieter: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Mitglied: Ja [] Nein []

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

Vertragsbedingungen

Die Vereinsheimmiete beträgt für Mitglieder des Sportvereins „Grün-Weiß 1928“ e.V. Hausdülmen € 200,00. Für Nichtmitglieder beträgt die Vereinsheimmiete € 300,00.

Zusätzlich hat der Mieter eine Kautions in Höhe von € 200,00 zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurück erstattet wird.

Die Miete und die Kautions sind bei der Schlüsselübergabe in bar an den Vermieter zu entrichten.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautions verrechnet.

Das Vereinsheim ist für Feiern **mit maximal 75 Personen** geeignet. Bei gutem Wetter darf die Terrasse des Vereinsheims mitbenutzt werden.



Der Sportverein „Grün-Weiß 1928“ e.V. Hausdülmen ist vertraglich an den **Getränkhandel Reiker OHG, Westhagen 3, 48249 Dülmen, Tel.: 02594-2444** gebunden. Der Mieter ist verpflichtet, die Getränke, (Bier, Limonade und Mineralwasser) über den Getränkhandel Reiker zu beziehen.

Weitere Vereinbarungen

- Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm sind zu vermeiden.
- Die Benutzung der KÜCHENEINRICHTUNG ist zulässig
- Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör werden vom Mieter gestellt.
- Das Vereinsheim und die Außenterrassen stehen am Benutzertag ab 14:00 Uhr zur Verfügung und sind am Folgetag um 11:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.

Ist eine Nachreinigung erforderlich wird die Kautions einbehalten und mit den zusätzlich anfallenden Reinigungskosten verrechnet. Die Entscheidung dazu trifft der 2. Vorsitzende.

Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!

Besonderheiten, Ausschlüsse, Inanspruchnahmen

Ich erkläre, dass ich das Vereinsheim in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand übernommen habe und dieses auch ebenso wieder zurück übergebe.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Vereinsvertreter: _____